

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1872**

9 (5.3.1872)

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Dienstag den 5. März 1872.

Inhalt.

Militärische Dienstmacht.

Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. Bekanntmachungen des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: die Abhör von Zeugen und die Abnahme von Eiden im Ausland betreffend; die Namensänderungen der E. Fergel von Fegelshurst und der Gebrüder J. und F. Isaac von Gondelsheim betreffend; die diesjährige zweite juristische Staatsprüfung betreffend; des Ministeriums des Inneren: die von dem landwirthschaftlichen Verein zu Köln veranstaltete Lotterie betreffend; des Handelsministeriums: die Legung eines zweiten Geleises auf der stehenden Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Mainz betreffend; die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

Militärische Dienstmacht.

Cabinettsordres Seiner Majestät des Kaisers

vom 9. Dezember 1871:

der Secondelieutenant Jäger von der Reserve des Schleswig-Holsteinischen Ulanen-Regiments Nr. 15 wird zur Dienstleistung in eine vacante etatsmäßige Secondelieutenantsstelle des Badischen Train-Bataillons Nr. 14 commandirt;

den Stabs- und Bataillons-Arzten Henkenius vom 2. Bataillon 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112 und Gernet vom Füsilier-Bataillon 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 werden Patente ihrer Charge verliehen;

dem Oberstabs- und Regiments-Arzt Guttenberg vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 wird der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt;

vom 12. bezw. 14. Dezember 1871:

vom 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 wird dem Premierlieutenant von der Infanterie Hildebrandt und dem Secondelieutenant Freiherrn von Leutrum-Extingen von der Reserve des 2. Badischen Dragoner-Regiments Markgraf Maximilian Nr. 21, letzterem behufs Uebertritts in Königlich Württembergischen Dienst, der Abschied bewilligt;

die Vice-Wachtmeister Näher und Nau werden zu Secondelieutenants der Reserve des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22 befördert;

der Großherzoglich Badische Hauptmann a. D. Diez wird unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Major in den Verband der Preussischen Armee als Major a. D., mit der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform mit den für Offiziere des Badischen Contingents vorgeschriebenen Abzeichen, aufgenommen;

vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 wird dem Premierlieutenant von der Infanterie Stüchel der Abschied ausnahmsweise mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt;

der Premierlieutenant von der Infanterie Zander, bisher beim Reserve-Landwehr-Bataillon Magdeburg Nr. 36, wird zum 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 einrangirt;

die Secondelieutenants von Dewitz und von Schweinitz vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 werden Ersterer in das 6. Rheinische Infanterie-Regiment Nr. 68, Letzterer in das 8. Rheinische Infanterie-Regiment Nr. 70, sowie der Secondelieutenant von Burghoff vom 4. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 und Secondelieutenant von Rostitz-Drzewiecki vom 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 26 in das 1. Badische Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 versetzt;

vom 16. Dezember 1871:

dem General-Arzt Mayer und dem Oberstabs-Arzt Steiner — beide zufolge Allerhöchster Ordre vom 15. Oktober 1871 in ihrer bisherigen Dienststellung bei dem Großherzoglich Badischen Kriegsministerium belassen — wird der Abschied bewilligt, Ersterem mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Sanitäts-Corps mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, Letzterem mit der gesetzlichen Pension;

dem Major a. D. Ehhalt, zuletzt Bataillons-Commandeur im 4. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 wird die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen ertheilt;

dem Ober- und Garnisons-Auditeur Rehm zu Rastatt wird der Rang der Rätthe 4. Classe und damit zugleich die Befugniß, Uniform und Abzeichen der Corps-Auditeure zu tragen, verliehen;

vom 19. bzw. 30. Dezember 1871:

der Feuerwerks-Lieutenant Glitsch vom Schlesienschen Festungs-Artillerie-Regiment wird zur 14. Artillerie-Brigade versetzt und

dem Generalmajor a. D. Grafen von Sponeck, zuletzt Commandeur der Großherzoglich Badischen Artillerie-Brigade, der Charakter als Generallieutenant verliehen;

unter dem 1. Januar 1872:

Premierlieutenant Eyth vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 wird, unter Beförderung zum Hauptmann und Compagniechef, in das 1. Niederschlesische Infanterie-Regiment Nr. 46 versetzt;

Premierlieutenant von Carlowitz vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 wird, unter Entbindung von seinem Commando als Adjutant der 30. Infanterie-Brigade, zum überzähligen Hauptmann befördert;

Premierlieutenant von Koppensfels II. vom 3. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 71 wird in das 1. Badische Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 versetzt;

Secondelieutenant von Burghoff vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 wird zum Premierlieutenant befördert;

Secondelieutenant von Hugo vom 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51 wird als ältester Secondelieutenant in das 1. Badische Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109,

Secondelieutenant Graf von Andlaw vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 wird in das 1. Garde-Regiment zu Fuß und

Premierlieutenant Winsloe vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21 — unter Beförderung zum Rittmeister und Escadronchef mit einem Patent vom 14. Dezember 1871 — in das 2. Pommersche Ulanen-Regiment Nr. 9 versetzt; endlich

Secondelieutenant Wachs vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21 zum Premierlieutenant befördert;

vom 6. Januar 1872:

der Assistenz-Arzt Dr. Marold vom Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 tritt zu den Aerzten des Beurlaubtenstandes des 2. Bataillons (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 über;

den Stabs- und Bataillons-Aerzten Minet vom Füsilier-Bataillon 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110, Henkenius vom 2. Bataillon 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112, Dr. Pezet de Corval vom Badischen Pionnier-Bataillon Nr. 14 wird der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt;

vom 9. Januar 1872:

vom 2. Bataillon (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110 wird dem Secondelieutenant Mayer I. von der Reserve des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110 der Abschied behufs Nachsuchung des Auswanderungsconsenses bewilligt;

vom 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 erhält der Oberst a. D. Freiherr von Böcklin, zuletzt Bezirks-Commandeur des ehemaligen Badischen Landwehr-Bataillons Karlsruhe Nr. 4, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111, anstatt der Armeekorps-Uniform, mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114 wird der Premierlieutenant Poinignon zum Hauptmann und Compagniechef, und der Secondelieutenant Freiherr von Seckendorff zum Premierlieutenant befördert;

vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 wird der Secondelieutenant Siefert von der Reserve des 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 im stehenden Heere, und zwar als Secondelieutenant mit einem Patent vom heutigen Tage im 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 angestellt;

der Secondelieutenant von Ewald von der Reserve des Rheinischen Kürassier-Regiments Nr. 8 wird im stehenden Heere und zwar als Secondelieutenant im 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20, mit einem Patent unmittelbar hinter dem Secondelieutenant von Herzberg dieses Regiments angestellt;

Oberst von Ziemiełky à la suite des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2 und beauftragt mit der Führung der 56. Infanterie-Brigade, wird zum Commandeur dieser Brigade unter Belassung à la suite des gedachten Regiments ernannt;

vom 13. Januar 1872:

der charakterisirte Generalmajor Freiherr von Neubronn von der Armee, zuletzt Zeughaus-Director in Karlsruhe, wird in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt;

ferner haben Seine Majestät der Kaiser und König unterm 13. Januar 1872 den Generalleutenant a. D. Fürsten Hermann zu Hohenlohe-Langenburg zu Langenburg, früher im Großherzoglich Badischen Militärdienst, in der Armee, und zwar als Generalleutenant à la suite der Armee mit seinem Patent vom 9. September 1869, allergnädigst anzustellen, und dem Divisions-Auditeur der 29. Division, Freiherrn von Reichlin-Meldegg mittels allerhöchst vollzogenen Patents vom 26. Dezember 1871 den Charakter als Justizrath zu verleihen geruht;

vom 13. Januar 1872:

Premierleutenant Geniol vom 3. Badischen Dräger-Regiment Prinz Karl Nr. 22 wird, unter Beförderung zum überzähligen Rittmeister, in seinem Commando als Adjutant von der 28. Cavallerie-Brigade zur 30. Division versetzt, und dagegen Secondelieutenant Freiherr von Neukirchen, genannt von Nyvenheim, vom 2. Hessischen Husaren-Regiment Nr. 14, unter Versetzung als ältester Secondelieutenant in das 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2, als Adjutant zur 28. Cavallerie-Brigade commandirt;

vom 16. Januar 1872:

Premierleutenant von Chrismar à la suite des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 und Führer der Straf-Abtheilung in Cosel wird dieser Stellung entbunden, und unter Beförderung zum Hauptmann mit einem Patent vom 1. Januar d. J. und dem Gehalt eines Hauptmanns zweiter Classe als aggregirt zum 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 versetzt;

vom 18. Januar 1872:

Oberst von Ziemiełky, Commandeur der 56. Infanterie-Brigade, wird zum Generalmajor, die Oberstlieutenants von Nitsche, Commandeur des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112, und von Leszczynski, Chef des Generalstabs des 14. Armee-Corps, werden zu Obersten und

die Majore Graf von Herzberg vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111, und Freiherr von der Goltz von der 14. Artillerie-Brigade, zu Oberstlieutenants befördert;

vom 21. Januar 1872:

es erhalten

den Rothen-Adler-Orden IV. Classe:

Oberst Le Beau, aggregirt dem Kriegsministerium, und

Oberst Schubert, aggregirt der 7. Artillerie-Brigade und commandirt zur Dienstleistung bei der Artillerie-Werkstatt zu Deuz,

Oberst Stölzel, Commandeur des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110,

Oberst Kraus, Commandeur des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114,

Oberstlieutenant Freiherr von Gemmingen, Commandeur des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22;

das allgemeine Ehrenzeichen:

Feldwebel Rutschmann vom 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114;

vom 27. Januar 1872:

Premierlieutenant Palis vom Pionnier-Bataillon Nr. 15 und

Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Kowowski vom 1. Bataillon 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22 werden zum Badischen Pionnier-Bataillon Nr. 14 versetzt;

vom 3. Februar 1872:

Secondelieutenant Schupp vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14 wird, unter gleichzeitiger Beförderung zum Premierlieutenant, zum Hessischen Train-Bataillon Nr. 11 versetzt;

vom 6. Februar 1872:

dem Secondelieutenant Braun von der Reserve des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 wird der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt;

vom 10. Februar 1872:

vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 wird der Commandeur Oberst Stölzel, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regimentsuniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disposition gestellt;

dem Hauptmann und Compagnie-Chef Baumgartner, sowie dem Premierlieutenant Ringwald wird der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt;

vom 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 wird dem Oberstlieutenant a. D. Bierordt, früher Bataillons-Commandeur im ehemaligen Großherzoglich Badischen 3. Infanterie-Regiment, zuletzt Platzmajor in Karlsruhe, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des 3. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 111, anstatt der Armeuniform, mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen ertheilt;

vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 wird dem Hauptmann und Compagnie-Chef Schmidt der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt;

außerdem wird unter gleichem Datum Oberstlieutenant von Legat vom Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90, mit der Führung des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110 unter Stellung à la suite desselben beauftragt, und Secondlieutenant von Niebelschütz vom Garde-Jäger-Bataillon, unter Beförderung zum Premierlieutenant mit einem Patent vom 15. November 1871, in das 2. Badische Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 versetzt;

von der 5. Artillerie-Brigade wird der Secondlieutenant von Pruski in die 14. Artillerie-Brigade, und

von der 14. Artillerie-Brigade der Secondlieutenant Eisenlohr unter Stellung à la suite der Badischen Festungs-Artillerie-Abtheilung Nr. 14 zur Versuchs-Abtheilung der Artillerie-Prüfungs-Commission versetzt;

vom 20. Februar 1872:

wird ferner der Secondlieutenant von Köpert von der Reserve des 6. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 95, im stehenden Heere und zwar als jüngster Secondlieutenant im 2. Badischen Grenadier-Regiment Nr. 110 angestellt.

Das Königlich Preussische Kriegsministerium hat

unter dem 31. Januar 1872

die bisherigen Großherzoglich Badischen Garnisonsprediger Lindenmeyer in Karlsruhe und Dr. Bauer in Rastatt zu Preussischen Divisionspfarrern ernannt, und zwar den Ersteren für die 29. Division mit dem Wohnsitz in Freiburg, den Letzteren für die 28. Division mit dem Wohnsitz in Rastatt.

Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen.

Nachdem von Seiner Majestät dem Kaiser der seitherige Großherzogliche Baurath Friedrich Schward zum Telegraphendirector in Karlsruhe allergnädigst ernannt worden ist, hat diese Anstellung die nach Artikel 50 der Verfassung des Deutschen Reiches vorbehaltene Landesherrliche Bestätigung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs unter dem 3. Februar d. J. erhalten.

Die zweite Postinspectorstelle für den Bezirk der Oberpostdirection Karlsruhe ist dem Oberpostsecretär Schiller, und

die Rendantenstelle bei der Oberpostcasse in Constanz dem Oberpostcommissarius Hahn vom 1. Januar d. J. an commissarisch übertragen worden.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Die Abhörung von Zeugen und die Abnahme von Eiden im Ausland betreffend.

Inhaltlich des Reichsgesetzblattes Nr. 4 von 1872 ist dem Generalconsul des Deutschen Reichs für Großbritannien und Irland, Legationsrath Dr. Wilke zu London, und dem Generalconsul des Deutschen Reichs für die Vereinigten Staaten von Amerika, Dr. Kösing zu New-York, die generelle Ermächtigung zur Abhörung von Zeugen und zur Abnahme von Eiden ertheilt worden.

Dies wird unter Hinweisung auf §. 20 des Bundesgesetzes vom 8. November 1867, betreffend die Organisation der Bundesconsulate, hier wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 9. Februar 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
von Freyendorf. Vdt. von Stetten.

Die Namensänderung der Elisabetha Fergel von Legelshurst, zur Zeit in Stadt Kehl betreffend.

Die David Ehrhardt'schen Eheleute von Legelshurst, zur Zeit in Kehl, haben darum nachgesucht, den Familiennamen ihrer Tochter Elisabetha Fergel in „Ehrhardt“ umändern zu dürfen.

Etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuches sind binnen drei Monaten nebst Begründung dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 16. Februar 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
von Freyendorf. Vdt. Rothweiler.

Die Namensänderung des Isidor Isaac und Ferdinand Isaac von Gondelsheim betreffend.

Die Gebrüder Isidor und Ferdinand Isaac von Gondelsheim, zur Zeit in Karlsruhe, haben darum nachgesucht, ihre Namen in Isidor „Karl Isfel“ und Ferdinand „Isfel“ umändern zu dürfen.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs binnen drei Monaten nebst Begründung dahier einzureichen sind.

Karlsruhe, den 20. Februar 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
von Freyendorf. Vdt. Waag.

Die diesjährige zweite juristische Staatsprüfung betreffend.

Die zweite juristische Prüfung dieses Jahres wird in der zweiten Hälfte des Monats Mai d. J. abgehalten werden. Die Rechtspraktikanten, welche sich derselben unterziehen wollen, werden aufgefordert, ihre Meldungen, soweit dies noch nicht geschehen ist, nach Vorschrift

von §. 12 der landesherrlichen Verordnung vom 6. Mai 1868 (Regierungsblatt Nr. XXXV.) binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 21. Februar 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
von Freydnorf.

Vdt. Rothweiler.

Die von dem landwirthschaftlichen Verein zu Köln veranstaltete Lotterie betreffend.

Dem landwirthschaftlichen Verein zu Köln wird der Vertrieb seiner diesjährigen „Kölner Pferdemarkt-Lotterie“, bei welcher 25,000 Loose zu je 1 Thaler ausgegeben werden sollen, im Großherzogthum Baden hiermit gestattet.

Karlsruhe, den 22. Februar 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Aus Auftrag des Ministers:

A. Cron.

Vdt. Lacher.

Die Legung eines zweiten Geleises auf der stehenden Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Mainz betreffend.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung in Nr. XXXIII. des Staatsanzeigers von 1871 werden anmit sämtliche Badische Schiffsführer und Steuerleute von Segelschiffen angewiesen, jedes zu Thal gehende Schiff oder Floß, welches nicht sofort von dem an der festen Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Mainz bereit gehaltenen Dampfboote der Hessischen Ludwigseisenbahngesellschaft durch die Brücke geschleppt werden kann, einstweilen und bis solches möglich ist, etwas oberhalb der Brücke, gegenüber der bei Weisenau gelegenen Brauerei vor Anker gehen zu lassen.

Karlsruhe, den 26. Februar 1872.

Großherzogliches Handelsministerium.

von Dusch.

Vdt. Buchenberger.

Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

Das unter dem 17. Januar d. J. an Heinrich Pollack in Hamburg ertheilte Patent für den von ihm erfundenen, an Greifer-Nähmaschinen anzubringenden, selbstthätigen Faltenbrech- und Faltenauskragapparat ist mit Erlaß vom 22. d. M. auf dessen Verwendung bei Nähmaschinen jeder Art ausgedehnt worden, was mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Nr. III. des Staatsanzeigers anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 26. Februar 1872.

Großherzogliches Handelsministerium.

von Dusch.

Vdt. Buchenberger.